

„In einzelnen Fällen leisteten Frauen bei rein männlicher Beschäftigung mehr als Männer.“

Frauenfabrikarbeit in Detmold während des Ersten Weltkrieges

Über Frauenfabrikarbeit in einer Stadt wie Detmold in der Zeit des Ersten Weltkrieges zu arbeiten, verleitet dazu, sich in erster Linie auf die Detmolder Munitionsfabrik, die „Fürstlich Lippische Staatswerkstätten A.-G.“, zu konzentrieren. Abgesehen von der Tragik des Explosionsunglücks am 31. Mai 1917 gegen 13.00 Uhr, bei dem 72 zumeist jugendliche Arbeiterinnen und Arbeiter ums Leben kamen, handelt es sich bei diesem Produktionszweig auch um ein Beispiel für Frauenfabrikarbeit im Krieg. Bereits Anfang 1915 stieg die Zahl der in Munitionsfabriken tätigen Frauen in Deutschland außerordentlich an und vervielfachte sich bis zum Kriegsende. Besonders deutlich wird dies am Frauenanteil der Firma Krupp in Essen, der vor dem Krieg bei nur etwa 2000 bis 3000 weiblichen Beschäftigten lag und im Januar 1918 bis auf 28.000 angestiegen war.¹

Frauenfabrikarbeit im Ersten Weltkrieg beschränkte sich jedoch keineswegs ausschließlich auf die Kriegsindustrie, sie war auch keine Erscheinung des Krieges. In Detmold arbeiteten seit Ende des 19. Jahrhunderts Frauen in der Brüggemeyer'schen Tabakfabrik, der Sinalco AG, den Keksfabriken Pecher und Fricke, den Kunstwerkstätten A. Lauermann G.m.b.H. und vereinzelt auch in der von männlichen Arbeitskräften dominierten Möbelindustrie.² Mit dem Wechsel der männlichen Arbeitskräfte von der Fabrikhalle an die Front, mussten weitgehend weibliche Arbeitskräfte die männlichen ersetzen. Man sprach von der Mobilisierung der Frauen an der Heimatfront, deren Einsatz den männlichen Arbeitskräftemangel kompensierte.³

Ziel unserer Untersuchung war, einerseits die Mobilisierungsthese zu überprüfen und andererseits dem Zusammenhang von Kriegswirtschaft und Frauenfabrikarbeit in Detmold insgesamt nachzugehen.

Antwort auf unsere Fragen erhielten wir in erster Linie aus den Berichten des lippischen Gewerbeaufsichtsamtes aus den Jahren 1910 bis 1920.⁴ Diese Jahresberichte geben auch Auskunft über die Gesamtzahl der Arbeitskräfte in den lippischen Fabriken vor dem Ersten Weltkrieg: 1910 arbeiteten in 461 Fabriken 6.582 Arbeiter und 1.247 Arbeiterinnen.

Das Problem dieser hervorragenden Quelle liegt allerdings in der Tatsache, dass in den Berichten nur in Ausnahmefällen Betriebe direkt erwähnt werden und diese in der Regel nicht nach Städten, sondern nach Industrie-

zweigen abgefasst sind. Auch darüber hinausgehende Archivmaterialien im Staatsarchiv Detmold bieten – abgesehen von den Staatswerkstätten – keine kontinuierlich statistischen Angaben und auch nur marginale Auskünfte über Detmolder Fabrikbetriebe während des Ersten Weltkrieges. Um diesen Mangel zu kompensieren, konzentrierten wir uns in unseren Untersuchungen auf die auch in Detmold vorkommenden Industriebranchen.

Ein Mangel an Quellenmaterial auf behördlicher Ebene, wie etwa die Korrespondenz zwischen Reichsregierung und lippischer Regierung und die für die Umsetzung kriegswirtschaftlicher Zielsetzungen notwendigen Anordnungen, ist nicht zu beklagen, so dass das Fortschreiten des Krieges und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Frauenarbeit in der Industrie auf dieser Ebene gut nachvollziehbar sind.

Die Mobilisierung der Frauen außerhalb der Industrie

Von der Mobilisierung der Frauen zu sprechen, bedeutet aber keinesfalls, diese ausschließlich auf die Fabrikarbeit einzugrenzen. Eine allgemeine Mobilisierung des weiblichen Geschlechts setzte gleich zu Beginn des Krieges ein, und zwar bereits am 1. August 1914, dem Tag der Mobilmachung gegen Russland, als die bürgerliche Frauenbewegung unter Leitung der Vorsitzenden des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF), Gertrud Bäumer, zur Gründung des „Nationalen Frauendienstes“ (NFD) aufrief. Vor allem bürgerliche Frauen zeigten sich empfänglich für die von der Presse und Propaganda gewobene Mär von der Einkreisung Deutschlands durch missgünstige Nachbarn und der notwendigen aktiven Gegenwehr zur Rettung des Vaterlandes. Auch der bisher dem Dachverband deutscher Frauenvereine ferngebliebene „Vaterländische Frauenverein“⁵ fand gleich zu Anfang den Weg zum NFD und übernahm gemeinsam mit dem Roten Kreuz in führender Rolle in eher ländlichen Regionen wie dem Fürstentum Lippe die Mobilisierung der Frauen.

Kriegsbegeisterung kam nicht nur in den liberalen und konservativen Kreisen der Frauenbewegung auf, auch die sozialdemokratischen Frauen und die in der Gewerkschaft organisierten wollten nicht abseits stehen von emphatischer Loyalitätsbekundung und bedingungsloser Opferbereitschaft dem Vaterland gegenüber und traten mit ihren Organisationen ebenfalls dem „Nationalen Frauendienst“ bei.⁶ Der sah es als seine wichtigste Aufgabe an, bei der Erhaltung der gleichmäßigen Lebensmittelversorgung mitzuwirken, Familienfürsorge zu betreiben für die Familien, deren Ernährer im Feld war bzw. der durch kriegsbedingte Umstände seinen Arbeitsplatz verloren hatte. Darüber hinaus übernahm der NFD die Vermittlung freiwilliger Hilfskräfte für soziale Aufgaben.

Um so effizient wie möglich wirken zu können, wurde die Arbeit des NFD örtlich organisiert. In Detmold übernahm der Vaterländische Frauenverein als größte Frauenorganisation des Fürstentums gemeinsam mit der Landesstelle des Roten Kreuzes den Einsatz der Frauen ins Erwerbsleben und unterhielt bereits wenige Tage nach Kriegsbeginn in der Leopoldstraße 34 eine Arbeitsnachweisstelle und Stellenvermittlung für Frauen.⁷ Es liegen zwar keine Angaben über die Tätigkeiten dieser Stelle vor, doch wissen wir aus anderen Regionen, dass die Vermittlung von Frauen auf Arbeitsplätze der in den Krieg gezogenen Männer, zumindest in den ersten beiden Kriegsjahren, vom Vaterländischen Frauenverein oder anderen Frauenvereinen vorgenommen wurde.

Auch in Detmold beschränkte sich die Kriegsbegeisterung des weiblichen Teils der Bevölkerung nicht allein auf die Organisationen der bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegung oder des Vaterländischen Frauenvereins, auch den Kirchen nahe stehende Vereine hatten teil an der „Flut unmittelbaren vaterländischen Empfindens.“⁸ Und bereits am 7. August 1914 stellte sich in Detmold der „Lippische Verein der Freundinnen junger Mädchen“ unter die Führung des Roten Kreuzes, „um mit diesem gemeinsam und unter dessen Leitung zur Linderung der Not beizusteuern, die der Krieg im Gefolge hat.“⁹ Auch die Detmolder Gruppe des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes wollte nicht abseits stehen und richtete am 13. August in der Krummen Straße 28 eine unentgeltliche Rechtsschutzstelle ein, und der Vorstand des reformierten Frauenmissionsvereins nähte in der Ressource für die Verwundeten.¹⁰

Aber nicht nur in den deutschen Frauenvereinen wurde die Begeisterung für den Krieg geschürt und der weiblichen Bevölkerung ihre nationale Pflicht nachdrücklich vor Augen gehalten und diese daran erinnert, an der Heimatfront die Stellung zu halten. Auch an der Höheren Mädchenschule am Wall strickten Schülerinnen wie in allen anderen Schulen im Handarbeitsunterricht Strümpfe, Pulswärmer, Ohrenschützer, Kniewärmer, Schals, Handschuhe und andere Wollsachen für die Soldaten.¹¹

Die deutsche Öffentlichkeit war voll des Lobes über die im ganzen Land produzierten „Liebesgaben“. Aber nicht alle sahen diese freiwilligen Arbeiten von der positiven Seite, denn konnten sich schon vor 1914 nur wenige Arbeiterfrauen ausschließlich um Haushalt und Kinder kümmern, so waren während des Krieges noch mehr Familien auf den zusätzlichen Verdienst der Hausfrau und Mutter angewiesen. Als Ende 1915 bereits neun Millionen Männer, davon mehr als die Hälfte verheiratete, zum Militär eingezogen waren und die den Soldatenfamilien ausgezahlte Kriegsunterstützung weit hinter dem Erforderlichen zurückblieb, kam selbst in bürgerlichen Frauenzeitschriften Kritik auf: „Statt in Auskunfts- und Fürsorgestellen, in Kinderhorten und Kindergärten usw. bezahlte Arbeit für erwerbslos gewordene Berufsdamen zu schaffen, hat man alles mit Damen der Gesellschaft gefüllt.“ Um der Kritik zu

begegnen forderte die Kriegsabteilung des Nationalen Frauendienstes in Frankfurt am Main 1915 das Reichsamt des Inneren auf, die Privattätigkeit des Vaterländischen Frauenvereins zu unterbinden, der auch angesichts der arbeitslosen Textilarbeiterinnen weiter darauf abzielte, von Schülerinnen sog. „Liebesgaben“ stricken zu lassen.¹²

Die Krise der Textilindustrie und die Not der Heimarbeiterinnen

Auch im Fürstentum Lippe waren Frauen in der Textilindustrie von Arbeitslosigkeit schon kurz nach Kriegsbeginn betroffen.¹³ Ob das Unterbinden der Produktion von „Liebesgaben“ deren Situation, insbesondere die der arbeitslosen Heimarbeiterinnen, objektiv verbesserte, kann nicht nachgewiesen werden. Die eigentliche Ursache war aller Wahrscheinlichkeit nach eher die eklatante Rohstoffverknappung. Denn England hatte bereits im ersten Kriegsjahr eine Rohstoff- und Lebensmittelblockade durchgeführt, so dass im August bzw. September 1915 in den Spinnereien, Webereien und Wirkeereien die Fünf-Tage-Woche angeordnet werden musste, weil Rohstoffe für die Produktion fehlten.¹⁴ Im Gegensatz zur Arbeit der Damenschneiderin, die in jener Zeit in der Regel eine eigene Werkstatt hatte, war die Weißnäherei Lohnarbeit, entweder in den bereits existierenden Fabriken oder in größeren Nähereien. Ein beträchtlicher Teil der Textilarbeit, im Ersten Weltkrieg vielleicht noch der größte, wurde in Heimarbeit erledigt, auch in Lippe: 1914 gibt das lippische Gewerbeaufsichtsamt in Detmold die Anzahl der Heimarbeiterinnen für die Bielefelder und Herforder Wäscheindustrie mit 900 an.¹⁵ Das Zentrum der Wäscheheimarbeiterinnen befand sich in der Gegend von Lage, Oerlinghausen und Bad Salzuflen. Aber auch in den Adressbüchern der Stadt Detmold sind Weißnäherinnen und Näherinnen aufgeführt, so dass wir davon ausgehen können, dass auch sie betroffen waren. Da es sich bei den angegebenen Frauennamen um unverheiratete Frauen oder Witwen handelte, liegt die Vermutung nahe, dass noch wesentlich mehr verheiratete Frauen in Detmold Heimarbeit verrichteten, uns hierüber nur die Belege fehlen.

Heimarbeit für die Textilindustrie war im Ersten Weltkrieg auch bei ungelerten weiblichen Arbeitskräften, hauptsächlich bei Frauen von Soldaten, beliebt, weil sie infolge der Teuerung gezwungen waren, ihren eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Kinder zu verbessern, ohne diese tagsüber sich selbst überlassen zu müssen.¹⁶

Die lippische Regierung reagierte zügig auf die Krise in der Textilindustrie und bereits im November 1914 hatte Staatsminister von Biedenweg erste Erfolge in der Beschaffung von Heeresaufträgen beim Kriegsbekleidungsamt

Münster vorzuweisen, so dass die beschäftigungslosen lippischen Heimarbeiterinnen Hemden und Unterhosen sowie auch Drillich-Anzüge für die Armee fertigen konnten. Die Not der Heimarbeiterinnen war damit jedoch nicht behoben. Es fehlten auch weiterhin nicht nur ausreichend Aufträge, auch die Löhne waren zu gering, denn 1,20 bis 1,30 Mark Tagesverdienst bei einer 10- bis 12stündigen Arbeitszeit konnten die Existenz der Heimarbeiterinnen nicht sichern. Die Bielefelder Arbeiterzeitung „Volkswacht“ schrieb hierzu: „Das ist ein großes Unrecht. Halten denn die lippischen Kapitalisten ihre Taschen so fest zu, dass man von den Armen solche Opfer fordert? [...] Die Näherinnen aus Lippe sind voller Empörung darüber, dass man in einer solch schweren Zeit ihre schon schwierige Lage noch unerträglicher macht.“¹⁷

Die Zahlstelle des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter in Bielefeld hatte sich des Problems angenommen und schrieb am 21. November 1914 an die Handelskammer in Detmold, der es oblag, die Heeresaufträge zu verteilen:

Da nun die organisierten Näherinnen von Lippe der hiesigen Zahlstelle des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter angehören, gestatte ich mir in deren Auftrage die höfliche Anfrage an die dortige Handelskammer zu richten, ob Vorsorge für gerechte Verteilung der Arbeit und ein entsprechender Lohn für die Näherinnen garantiert ist. Ich würde empfehlen, einen Ausschuß hierfür einzusetzen, in dem auch die Näherinnen ihre Vertretung hätten, wie das an vielen Orten der Fall ist. Ein Zusammenwirken von Arbeitgeber und Arbeitnehmer kann in diesem Falle sehr nutzbringend sein, zumal beide Teile ein großes Interesse daran haben, daß bezügl. Vergebung von Armeelieferungen eine bessere Regelung eintritt.¹⁸

Nur wenige Tage später erhielt der Verband ein Schreiben der Handelskammer folgenden Inhalts:

Auf Ihr gefl. Schreiben vom 21. d.M. teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß wir schon vor Empfang Ihrer Zuschrift alle Vorsorge getroffen haben, um den der Handelskammer überwiesenen Auftrag in sozialem Sinne nutzbar zu machen. Es sollen von diesem Auftrage *alle* in Lippe wohnhaften beschäftigungslosen gewerbsmäßigen Näherinnen der Wäsche- bez. Bekleidungsindustrie, die sich bei den Ausgabestellen gemeldet haben, nach Maßgabe der jeweils zur Verfügung stehenden Stoffmenge gleichmäßig bzw. unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Familien Arbeit erhalten. Die Ausgeber müssen sich verpflichten, den Näherinnen die von der Handelskammer vorgeschriebenen Löhne zu zahlen. Als Lohn haben wir in Aussicht genommen für die Anfertigung eines Dutzend Hemden mit einfacher Brust 2,40 Mk., mit

doppelter Brust 2,60 Mk. (ohne Knopflöcher). Das ist eine Vergütung, die verglichen mit dem bisherigen Verdienst der Arbeiterinnen als durchaus angemessen zu bezeichnen ist.¹⁹

Es ging der Gewerkschaft der Heimarbeiterinnen allerdings nicht allein um die schlechte Lohnsituation und die Versorgung ihrer Mitglieder mit Arbeit, es ging ihr vor allem auch um die paritätische Mitbestimmung bei der Verteilung von Aufträgen. Der Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter zweifelte nicht am Bestreben der Handelskammer, die Aufträge im sozialen Sinne nutzbar zu machen, er zweifelte jedoch daran, „ob auch die in Betracht kommenden Ausgabestellen in diesem Sinne wirken.“ Zweifel kamen dem Verband deshalb, weil nirgendwo im Brief der Handelskammer der für die Ausgabe festgesetzte Betrag erwähnt wurde. Die Bekleidungsämter hätten wiederholt darauf hingewiesen, für die Verteilung der Arbeiten dürften nur geringe Beträge in Abzug gebracht werden, merkte der Verband an, bedauerte aber, hierfür keinen Nachweis zu haben. Da der Lohn für die Heimarbeiterinnen immer noch recht niedrig erscheint, die Arbeit aber aus „direkter Quelle“ komme, argumentierte man in der Bielefelder Filiale, müsse der Betrag, der für die Arbeitsausgabe festgesetzt wurde, zu hoch sein. Die Handelskammer antwortete ausweichend und verweigerte auch weiterhin die Auskunft. Daraufhin entschloss sich der Verband, den gesamten Briefwechsel an die Öffentlichkeit zu bringen. Jetzt wurde auch der Allgemeinheit bekannt, dass die Aufträge durch die Militärverwaltung zur Bekämpfung der Arbeitsnot unter den Heimarbeiterinnen gedacht war und nicht, um der Industrie einen zusätzlichen Gewinn über die Verteilung zukommen zu lassen, und dass die Handelskammer in Detmold die Organisation der Näherinnen bei der Vergabe der Arbeit und Festsetzung der Löhne ausgeschaltet hatte.

Die Bekanntmachung in der Zeitung endet mit den Sätzen:

Die Notlage ist so groß, denn seit Ausbruch des Krieges waren fast sämtliche Näherinnen arbeitslos. Ob die Handelskammer in dem Sinne, lediglich der Not der Näherinnen zu steuern, gehandelt hat, dies zu beurteilen, überlassen wir der Öffentlichkeit. Wir hielten es aber für notwendig, den Briefwechsel mit der Handelskammer mitzuteilen, da dadurch am deutlichsten die Maßnahmen der Handelskammer zu erkennen sind.

Die Näherinnen von Lippe werden nun erst recht zu der Ueberzeugung kommen, daß nur durch die gewerkschaftliche Organisation ihre Interessen gewahrt werden.²⁰

Der Frauenanteil in den Gewerkschaften war seit 1892 in Deutschland zwar kontinuierlich gestiegen (von 1,8 % auf 8,8%),²¹ ob dies in einer Region wie

Lippe ebenso der Fall war, müsste untersucht werden. Die Tatsache, dass für die lippischen Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen der Verband in Bielefeld zuständig war, lässt jedoch darauf schließen, dass der Organisationsgrad in Lippe nicht besonders hoch war und man von Bielefeld aus die Gunst der Stunde nutzte.

Weitere gewerkschaftliche Einmischungen in der Textilbranche während der Zeit des Ersten Weltkrieges sind nicht überliefert. Immer wieder lesen wir jedoch in den Akten von den Bemühungen der lippischen Regierung um Heeresaufträge. Dem Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsamtes von 1917 zufolge war man nach dem bisherigen Ausfall der Rohstoffe zur Verarbeitung von Papiergarnen übergegangen und hatte erreicht, dass durch die Umstellung auf Heeresarbeit die Unternehmer der Textilbranche „ihre Betriebe ziemlich hochhalten“ konnten.²² Dies besagte jedoch nicht, dass die Arbeitslosigkeit unter den „Hausarbeiterinnen“ gebannt gewesen wäre. Im Gegenteil, durch das vermehrte Bedürfnis von Kriegerwitwen und Frauen, deren Männer im Krieg weilten, wuchs die Arbeitslosigkeit, und ein Teil der ehemaligen Detmolder Heimarbeiterinnen war gezwungen, in Fabriken ihren Verdienst zu suchen.

Die Unterordnung von Schutzrechten unter kriegsbedingte Notwendigkeiten

Die vom Wäschearbeiterverband geführte Auseinandersetzung mit der Handelskammer in Detmold blieb ohne Ergebnis, vielleicht auch deshalb, weil ihm mit dem „Notgesetz“ vom 4. August 1914, dem die Gewerkschaften zugestimmt hatten, jegliche Handlungsfähigkeit genommen worden war. Die Gewerkschaften hatten sich zum Burgfrieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für die Zeit des Krieges bekannt und damit selbst die Hände gebunden. Dies wurde immer dann deutlich, wenn Arbeitsverbesserungen, die von der Arbeiterschaft vor dem Krieg erkämpft worden waren, mit der Begründung der notwendigen Kriegsproduktion aufgeweicht wurden.²³ Die von der Gewerbeordnung vorgesehenen Beschäftigungsbeschränkungen konnten außer Kraft gesetzt werden, und nach Erlassen des Ministers für Handel und Gewerbe im März und August 1915 wurde auch Sonntagsarbeit für den Heeresbedarf, die Lebensmittelversorgung und den Bergbau gestattet. Zudem wuchsen die Anträge auf Überstunden und Nachtarbeit im Deutschen Reich nach Ansicht eines Autors „ins Unermessliche“,²⁴ vor allem auch deshalb, weil die zuständigen Stellen die an sie gestellten Anträge in der Regel genehmigten, so dass in bestimmten Abständen immer wieder Mahnungen der Reichsregierung laut wurden, die Handhabung des Notgesetzes nicht zu sehr ausufern zu lassen. Die Reichsregierung sprach jedoch mit gespaltener Zunge,

einerseits warnte sie vor einem Missbrauch, andererseits betonten der Minister für Handel und Gewerbe oder der Reichskanzler immer wieder, wie notwendig Genehmigungen zu allen bisher unerlaubten Beschäftigungsarten seien.²⁵

Auch im Bericht des Detmolder Gewerbeaufsichtsamtes finden sich Bestätigungen für den allgemeinen Trend im Deutschland des Ersten Weltkrieges. An einer Stelle heißt es lapidar: „Infolge des Mangels an männlichen Arbeitern war es nicht immer möglich, Frauen vor schweren Arbeiten zu bewahren.“²⁶ Der Gewerbeaufsichtsbeamte bemerkte darüber hinaus, besondere Maßnahmen zum Schutz und zum Besten der Arbeiterinnen seien selten vorgefunden worden. Weitaus größeren Raum nimmt jedoch in seinen Berichten das Verhältnis zwischen den Geschlechtern innerhalb des Arbeitslebens ein. Die räumliche Trennung der meisten Ehepaare und die sich daraus ergebenden Probleme hatten eine „Auslagerung sexueller Beziehungen aus den ehelichen Bindungen zur Folge.“²⁷ Dies führte zu einem Anstieg der Prostitution – an der Front wie auch in Deutschland – und einer Verbreitung der Geschlechtskrankheiten. Besonders scharf beobachtet wurde das Verhalten so genannter Kriegerfrauen, so dass es nicht verwundert, wenn der Gewerbeaufsichtsbeamte in seinem Bericht den selten getrennt vorhandenen Aufenthaltsräumen und den nicht getrennten Aborten größere Aufmerksamkeit beimisst als den eigentlichen Arbeitsbedingungen.²⁸

Da davon auszugehen ist, dass der Gewerbeaufsichtsbeamte „preußisch“ genau die Vorkommnisse meldete, entsteht allerdings der Eindruck, in Lippe habe sich die Überarbeit der Frauen ebenso in Grenzen gehalten wie die Verletzungen der Schutzbestimmungen. Vergleicht man zum Beispiel die Angaben zur Überarbeit vor dem Krieg, dann wurden 1909 in der Papierindustrie für sechs Arbeiterinnen an 40 Betriebstagen 240 Überstunden bewilligt und in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie für 736 Arbeiterinnen in 189 Betrieben 8.724 Überstunden. Die außerordentliche Höhe der Überstunden im Nahrungs- und Genussmittelbereich wurde damals mit der Notwendigkeit begründet, der geringen Haltbarkeit des Fabrikates wegen könne dem vermehrten Bedarf um die Weihnachtszeit nicht durch Herstellung auf Vorrat oder Lager Rechnung getragen werden. Für das Kriegsjahr 1915 wurde im Bereich der Nahrungs- und Genussmittelbranche Überarbeit in sechs Betrieben für 199 Arbeiterinnen an 135 Betriebstagen bewilligt, im Bereich der Holz- und Schnitzstoffe in einem Betrieb für 24 Arbeiterinnen an 36 Betriebstagen.²⁹ Demnach hatten sich in Lippe und damit auch in Detmold, im Vergleich zur Vorkriegszeit, zumindest was die Überstunden betraf, die Verhältnisse nicht wesentlich gewandelt. Vergleichen wir den Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten mit den von Regierungsseite immer wieder geäußerten Warnungen, die Überarbeit nicht immer weiter auszudehnen und die Schutzbestimmungen nicht zu verletzen, dann können wir den Eindruck gewinnen, die Verhältnisse

in Lippe wären in besonderer Weise vorbildlich gewesen. Es wurde zwar teilweise bis zu 15 Stunden gearbeitet, doch kam dies wie vor dem Krieg nur in Ausnahmefällen vor.³⁰ Erst recht bestärkt werden wir, wenn wir in der gängigen Literatur zu diesem Thema Sätze lesen wie: „Gleich bei Kriegsbeginn waren alle Arbeiterschutzbestimmungen aufgehoben worden, so daß Frauen ab sofort wieder mehr als zehn Stunden täglich, in Nachtschichten und an Sonntagen sowie im Untertagebergbau beschäftigt werden durften.“³¹ Vielleicht wäre hier ein Vergleich von mehreren Gewerbeaufsichtsberichten unterschiedlich strukturierter Regionen aufschlussreich, um Pauschalierungen und eine allzu starke Orientierung bei den Rückschlüssen auf die Praxis an Gesetzen und Verordnungen zu vermeiden. Es sollte unter diesem Gesichtspunkt auch überlegt werden, ob die Bedenken der Reichsregierung in den Jahren 1915/16 um die „Volksgesundheit“ aus der Tatsache resultierten, dass der Umfang der Nachtarbeit für Frauen tatsächlich außerordentlich angewachsen war, oder ob durch den zunehmend vermehrten Abzug der männlichen Bevölkerung aus der Industrie immer stärker die Gefahr bestand, dass Arbeitsplätze mit Frauen besetzt werden mussten, in denen traditionell Nacharbeit üblich war. Es stellt sich damit die Frage, ob es sich beim Verbot des Reichskanzlers vom 11. Dezember 1916 einer vierundzwanzigstündigen Wechselschicht für Frauen und der Erlaubnis, die Nachtschicht nur dann anzuordnen, wenn die Acht-Stunden-Schicht eingeführt wird, um eine Vorsorge handelte oder um den Versuch der Reparatur schlechter Wirklichkeit.

„Arbeitermangel: größte Schwierigkeit im ganzen Krieg“³²

So lautet ein knapper Satz in dem schon mehrfach zitierten Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten, eine Tatsache, die sich notgedrungen aus der Lage der Zeit ergab und sich noch mit dem am 6. Dezember 1916 erlassenen Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst (Hindenburg-Programm³³) verschärfte, weil dieses Gesetz eine Mobilmachung aller Kräfte, besonders aller personellen Reserven, forderte. Die Gewerkschaften wie auch die Frauenbewegung machten ihren Einfluss geltend, um eine eventuelle Dienstpflicht für Frauen abzuwenden, und die Reichsregierung fasste daraufhin das Gesetz so ab, dass es nur für jeden „männlichen Deutschen vom vollendeten siebzehnten bis zum vollendeten sechzigsten Lebensjahr“ Gültigkeit hatte.

Der Abzug aller als wehrfähig geltenden Männer für die Wehrmacht hatte selbstverständlich die Notwendigkeit des Einsatzes der Frauen in männlichen Arbeitsbereichen zur Folge. Der BDF schrieb deshalb an die Regierung: „Wir werden dankbar sein für jede Möglichkeit der Mitarbeit, die bei der Durchführung des freiwilligen vaterländischen Hilfsdienstes den Frauen gegeben

wird.³⁴ Bereits im Januar 1917 erhalten alle Bürgermeistereien und Ämter in Westfalen und Lippe von der Zentralauskunftsstelle für Arbeitsnachweis in Westfalen und Lippe in Münster die Mitteilung, das Kriegsamt habe ihr durch die Kriegsamtsstelle beim stellvertretenden Generalkommando des VII. Armeekorps den Auftrag erteilt, die vorhandenen freien weiblichen Arbeitskräfte in Stadt und Land festzustellen.³⁵ Im gleichen Bericht wird darauf hingewiesen, dass es außerdem noch fast in der gesamten Kriegsindustrie möglich ist, mehr als bisher Frauen in Fabrikbetrieben einzustellen. Mit Bewunderung wird hervorgehoben, Arbeiten, von denen man es früher nicht für möglich hielt, würden jetzt von Frauen erledigt. Als Beispiele werden Gewehrfräsen und autogenes Schweißen genannt, und man empfiehlt, auf die Industrie dahin einzuwirken, die Frauenarbeit von sich aus für die Dauer der Kriegszeit zu fördern.³⁶

Die lippische Holzbearbeitungsindustrie, in Detmold von jeher stark vertreten, war als typische Männerindustrie von dem Gesetz des Vaterländischen Hilfsdienstes besonders betroffen. Allen Betrieben wurden gelernte Tischler entzogen und nur noch denen Facharbeiter überlassen, die sich verpflichteten, sich auf die Anfertigung einfacher Gebrauchsmöbel zu beschränken und auch solche nur in einem Umfang von 20 % der Gesamtproduktion zu fertigen.

Durch die im März 1915 begonnene Umstellung der Betriebe auf den Kriegsbedarf und die darauf folgende Gründung des „Zweckverbandes Armeelieferung Lippe“ war es gelungen, Aufträge für den Heeresbedarf zu erhalten, d.h. Geschosskästen, Fahrzeuge, Räder, Kartuschkorbrahmen, Einsatzklötze, Geschosskörbe aus Leisten und dergleichen herzustellen und damit nicht allein die Einschränkungen zu kompensieren, sondern sogar seit Beginn des Jahres 1916 einen außerordentlichen Aufschwung zu erzielen. Die Durchführung des so genannten Hindenburg-Programms brachte der Branche eine weitere Vermehrung der Heeresaufträge bei gleichzeitigem Verlust des größten Teils des Fachpersonals. Während die Nahrungsmittel- und Textilindustrie schon immer zu den Frauenindustrien zählte, wurde es nun notwendig, Frauen auch in dieser Branche zu beschäftigen³⁷ und sich um die Einarbeitung von Ungelernten an Maschinen und bei handwerklichen Tätigkeiten zu bemühen.

Bereits vor dem Krieg drängten aus den nahe gelegenen Ortschaften schulentlassene Mädchen nach Detmold in die Fabrikarbeit, um die ungeliebte Arbeit beim Bauern als Magd durch die besser bezahlte und persönlich freiere zu ersetzen, so dass das Angebot der Arbeiterinnen im Vergleich zu anderen Städten in Lippe außerordentlich groß war. Die guten Arbeitskräfteangebote führten zur Ansiedlung der bisher in Lippe schwach vertretenen Maschinen- und Apparate-Industrie sowie der chemischen Industrie, so dass die chemische Fabrik Temmler sich in Detmold ebenso niederließ wie auch die Lippischen Telefonwerke. Beide Betriebe beschäftigten Arbeiterinnen, wobei

zum Ende des Krieges Temmler einen Arbeiterinnenstamm von 205 hatte, in den Telefonwerken von 27 Beschäftigten 11 Frauen arbeiteten.³⁸ Neben diesen beiden Werken gründete am 8. Oktober 1916 der Barmener Maschinenfabrikant Walter Kellner die Lippischen Werkstätten A.G., eine Munitionsfabrik, die aufgrund der Beziehungen des Besitzers zum lippischen Fürstenhaus und zu einflussreichen Politikern wie dem Reichstagsabgeordneten Neumann-Hofer im November 1917 in „Fürstlich Lippische Staatswerkstätten A.G.“ umbenannt wurde.

Die unmittelbare Teilhabe am „vaterländischen Empfinden“

Der Kriegstaumel und die Hoffnung auf ein schnelles siegreiches Ende waren schon vor 1917 bei der Bevölkerung verfliegen, ebenso die bedingungslose Opferbereitschaft der Frauen. Es ist deshalb zu bezweifeln, dass die neu gegründeten Staatswerkstätten, von denen der Fürst, von Eppstein, Chef des Geheimen Zivilkabinetts, Staatsminister von Biedenweg und Neumann-Hofer Aktien erwarben, genügend opferbereite freiwillige weibliche Arbeitskräfte gefunden hätten, wenn nicht jetzt auch Frauen dienstverpflichtet worden wären. Die Dienstverpflichtung aus der Schule entlassener Mädchen und die Einbeziehung weiblicher Arbeitskräfte weit über den Umkreis von Detmold hinaus brachte dem Betrieb sehr schnell eine Belegschaft von 135 Personen, wovon 90 weiblichen Geschlechts waren. Sie kamen aus Pivitsheide, Hiddesen, Heidenoldendorf, Orbke, Jerxen, Berlebeck, Brokhausen, Meiersfeld, Heiligenkirchen, Diestelbruch, Ehrentrop, Mosebeck, Heiden, Schling, Nienhagen, Lemgo, Lage, Horn, Salzuflen, Schötmar und Detmold, einige aus Paderborn, Vennebeck, Herserheide, Dieringhausen und Herford.³⁹

Wurde weiter oben vor der Pauschalierung von Aussagen gewarnt, was die Wegnahme von Arbeitnehmerrechten in den einzelnen Fabriken betraf, so gilt bei den Staatswerkstätten voll und ganz der Satz von Ute Daniel: „Die Arbeitsbedingungen waren infolge der faktischen Außerkraftsetzung der Arbeitsschutzbestimmungen katastrophal“.⁴⁰ Als Munitionsbetrieb erhielten sie jegliche Ausnahmeregelung von oberster Stelle genehmigt, wie dies in dem nachfolgend zitierten Auszug aus dem Schreiben des Kriegsministeriums in Berlin (Abteilung Kriegsamt) an sämtliche Bundesregierungen deutlich wird:

Ich darf daher die dringende Bitte aussprechen, mich bei der Durchführung der mir zuteil gewordenen Aufgabe zu unterstützen und allen Kriegslieferanten die Erlaubnis zu erteilen, dass die Frauen in den von der Gewerbeordnung abweichenden Arbeitszeiten beschäftigt werden dürfen, wenn hierzu ein An-

trag zur Durchführung des neuen Munitionsprogramms seitens der Firmen gestellt wird.⁴¹

Brände und Explosionen in Firmen dieses Produktionsbereiches häuften sich zunehmend, so dass sich das Kriegsministerium in Berlin im März 1917 genötigt sah, einen Erlass zu verabschieden über die Verhütung solcher Unfälle. Von einer Reduzierung überlanger Arbeitszeit, um eventuelle Gefährdungen durch Überforderungen zu vermeiden, war in diesem Erlass jedoch nicht die Rede.⁴²

Die lippischen Staatswerkstätten hatten noch kein Jahr produziert, als sich am 31. Mai 1917 auch in diesem Betrieb eine Explosion ereignete und 72 zu meist jugendliche Arbeiterinnen und Arbeiter den Tod fanden und 27 verletzt wurden. Die Untersuchung des Unfalls durch die Behörden und die Staatsanwaltschaft ergaben sehr schnell erdrückende Beweise dafür, dass die Firmenleitung die Produktion von Treibladungen für Luftminen ohne Genehmigung der zuständigen Behörden begonnen und sich über die primitivsten Sicherheitsbestimmungen hinweggesetzt hatte. Der Unfall durfte in der Presse wegen der Militärzensur nicht offen erörtert werden. Das Ausmaß der Katastrophe und seine Ursache waren aber nicht geheim zu halten, so dass es zu erbitterten Reaktionen in der Bevölkerung kam. Das Vertrauen in die Behörden war erschüttert. Vor allem nahm man Anstoß daran, dass der Fürst und die anderen Aktienbesitzer zu den Nutznießern der Munitionsfabrik gehörten. Das Gewerkschaftskartell wie auch die Sozialdemokraten machten sich zu Sprechern der Bevölkerung und sorgten für eine Behandlung des Unglücks in der Detmolder Stadtverordnetenversammlung und im Lippischen Landtag.

Die meisten Opfer des Unfalls wurden am 3. Juni 1917 in einem Massengrab an der Meiersfelder Straße beerdigt. Die Beisetzung versah man mit der Weihe eines „Ehrenhaines“ für die Gefallenen des Krieges, so dass der Tod der Arbeiterinnen und Arbeiter in den Ansprachen zum „Heldentod fürs Vaterland“ gemacht werden konnte,⁴³ doch niemand mehr wollte teilhaben an der „Flut unmittelbaren vaterländischen Empfindens“. Allein der Schmerz der Angehörigen und Freunde der Verstorbenen beanspruchte den Raum der Gefühle. Die öffentlichen Stellen in der Residenzstadt versuchten, den Vorfall so weit wie möglich herunterzuspielen, auch im Bericht des Gewerbeaufsichtsbeamten fehlt jeder Hinweis auf das Unglück.

Als die im Mai 1917 aufgestellte Forderung der Frauenarbeitshauptstelle der Kriegsamtstelle Münster, Fabrikpflegerinnen in den Unternehmen einzustellen, um die Belange der Fabrikarbeiterinnen in den Betrieben besser zu unterstützen, an die Unternehmen weitergegeben wurde, erklärten sich die Staatswerkstätten nach Wiederaufnahme der Produktion bereit, der Forderung nachzukommen. Eine Unterlassung hätte das sowieso schon schlechte Image der Munitionsfabrik nur weiter getrübt. Einzig und allein dieser Betrieb hatte

sich zur Einstellung einer Fabrikpflegerin bereiterklärt, in allen anderen Betrieben unterblieb diese Neuerung. Der für die Durchführung der Überprüfung der Notwendigkeit einer Einstellung vorgesehene Gewerberat Tenne aus Oldenburg schreibt dazu am 15. Juni 1917: „Eine ‚Notwendigkeit‘ der Anstellung einer Pflegerin kann ich in Lippe an keiner Stelle erkennen, weil auch Fabrikleiter als männliche Pfleger für Arbeiterinnen tätig sind, die in ihren Leistungen und Erfolgen durch keine weibliche Kraft ersetzt werden können ...“ An anderer Stelle weist er darauf hin, dass in einigen Betrieben „patriarchalische Verhältnisse bestehen, die nicht verbesserungsbedürftig erscheinen.“⁴⁴

Arbeiterinnen in fast allen Gewerbebezweigen

Mit Kriegsende 1918 waren in Lippe 2.591 Fabrikarbeiterinnen tätig. Ihr Anteil an der Gesamtarbeiterschaft betrug 36 %. Verglichen mit dem Vorjahr war die Anzahl um 10,4 % gestiegen.⁴⁵ Stellen wir die Gesamtzahl der Fabrikarbeiterinnen aus dem Jahre 1909 von 1.247 der Zahl von 1918 gegenüber, dann ergibt sich ein Zuwachs innerhalb von neun Jahren um mehr als 100 Prozent. Ob der Anstieg in Detmold ebenso hoch war wie in Lippe insgesamt, kann nicht mit Sicherheit behauptet werden, weil hier bereits vor dem Krieg Betriebe mit einem teilweise ansehnlichen Anteil an Frauenarbeit angesiedelt waren. Die Neugründungen in der zweiten Hälfte des Krieges mit einem hohen Frauenanteil und der hohe Anteil weiblicher Arbeitskraft in der Detmolder Möbelindustrie legen aber den Schluss nahe, dass auch in Detmold die Frauenfabrikarbeit in außerordentlich hohem Maße im Laufe der Kriegsjahre angestiegen war. Ohne Zweifel unterstützt das Ergebnis auch für Detmold die zu Anfang erwähnte These, die Frauenarbeit in den Fabriken habe den Verlust an männlicher Arbeitskraft kompensiert.

Wie in anderen Regionen ist es auch in unserem Untersuchungsgebiet nur in verhältnismäßig wenigen Fällen gelungen, einen Ersatz von Facharbeitern durch Ausbildung von Arbeiterinnen zu erhalten. Nach Auskunft des Gewerbeaufsichtsbeamten konnten mit Erfolg Frauen in Holzverarbeitungsfabriken als Nachputzer und in vereinzelt Fällen auch an der Hobelbank beschäftigt werden. Ebenso seien Frauen zum Nageln von Munitionskisten, zum Bohren von Löchern und vereinzelt auch an Holzbearbeitungsmaschinen wie Bandsägen und Fräsen eingesetzt worden. In Keksfabriken hätten sie Teigmacher und Bäcker ersetzt, in Zigarrenfabriken die Meister.⁴⁶

Laut Gewerbebericht leisteten die Frauen im Durchschnitt 2/3 bis 3/4 der Männerarbeit in den Betrieben in Lippe. In manchen Betrieben wurde über die geringe Leistungsfähigkeit der Arbeiterinnen geklagt. Doch laut Aussage des Gewerbeaufsichtsbeamten lag der Grund in den zu hohen Anforderungen,

und er hebt hervor, in manchen Betrieben sei von den Arbeiterinnen mehr geleistet worden, als man von ihnen erwartet habe. In einzelnen Fällen hätten Frauen sogar in rein männlichen Beschäftigungszweigen mehr geleistet als Männer. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass der Versuch, die fehlenden Männer durch Frauen und Mädchen zu ersetzen, über alle Erwartungen hinaus gelungen sei.⁴⁷

Anmerkungen

1. Ute Frevert, *Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit*, Frankfurt am Main 1986, S. 151.
2. Paul Wendiggensen, *Beiträge zur Wirtschaftsgeographie des Landes Lippe*, Hannover 1931, S. 181.
3. U.a. Ursula v. Gersdorff, *Frauen im Kriegsdienst 1914-1945*, Stuttgart 1969; Stefan Bajohr, *Die Hälfte der Fabrik*, Marburg 1984.
4. Landesarchiv NRW, Staats und Personenstandsarchiv Detmold (im Folgenden: StADT) L 79 Nr. 2281.
5. Der Vaterländische Frauenverein trat aus ideologischen Gründen vorher dem BDF nicht bei, da er die Emanzipation der Frau ablehnte.
6. Marie-Elisabeth Lüders, *Das unbekannte Heer, Frauen kämpfen für Deutschland*, Berlin 1936, S. 22.
7. Lippische Landeszeitung vom 10. Oktober 1914.
8. M. Bernays, *Frauenfragen in der Kriegszeit*, in: *Die Frauenfrage. Zentralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine*, 16. 12. 1914, S. 137.
9. Lippische Landeszeitung vom 7. August 1914.
10. Lippische Landeszeitung vom 13. August 1914.
11. Stadtarchiv Detmold D 9 Detmold 8, Nr. 159.
12. Stefan Bajohr, *Die Hälfte der Fabrik*, Marburg 1979, Schriftenreihe für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung, Band 17, S. 103.
13. Hansjörg Riechert, *Rüstung in Lippe*, in: Hansjörg Riechert und Andreas Rupert, *Militär und Rüstung in der Region. Lippe 1914-1945*, Bielefeld 2001, S. 139.
14. Stefan Bajohr, S. 102.
15. StADT L 79 Nr. 2281.
16. Stadtarchiv Blomberg, Blomberg III, Nr. 79.
17. StADT L 75 XIII (3) Nr. 85.
18. StADT L 75 XIII (3) Nr. 85.
19. StADT L 75 XIII (3) Nr. 85.
20. StADT L 75 XIII (3) Nr. 85.
21. Frevert, S. 139.

22. StADT L 79 Nr. 2281.
23. Dieter Schuster, *Die Deutsche Gewerkschaftsbewegung*, Hannover 1969, S. 40.
24. Hans Leidigkeit, *Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen*, Dissertation Greifswald 1919, S. 27f.
25. Hans Leidigkeit, S. 28.
26. StADT L 79 Nr. 2281.
27. Ute Daniel, *Der Krieg der Frauen 1914-1918. Zur Innenansicht des Ersten Weltkriegs in Deutschland*, in: Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich und Irina Renz (Hg.) *„Keiner fühlt Mensch ...“ Erlebnis und Wirkung des Ersten Weltkrieges*, Essen 1993, S. 139.
28. Als Überarbeit galt eine tägliche Beschäftigung von längerer Dauer als 11 oder an Sonntagen von 10 Stunden.
29. StADT L 79 Nr. 2281.
30. StADT M 1 I G Nr. 172.
31. Frevert, S. 153, oder Daniel: „Die Arbeitsbedingungen waren infolge der faktischen Außerkraftsetzung der Arbeitsschutzbestimmungen katastrophal;“ S. 131.
32. StADT L 79 Nr. 2281.
33. Von Gersdorff, S. 114f. Hindenburg hatte mit Ludendorff zusammen im August 1916 die Oberste Heeresleitung übernommen und im November 1916 Reichskanzler Bethmann-Hollweg zur Verabschiedung des Gesetzes gedrängt, da er sonst die Verantwortung für die Fortsetzung des Krieges ablehnen müsse.
34. Von Gersdorff, S. 22.
35. Stadtarchiv Blomberg, Blomberg III, Nr. 86.
36. Stadtarchiv Blomberg, Blomberg III, Nr. 86.
37. StADT L 79 Nr. 2281.
Vor dem Krieg waren in ganz Lippe 48 Frauen in der Möbelbranche beschäftigt, am Ende des Krieges 509.
38. Stadtarchiv Detmold D 106 Detmold Nr. 1289.
39. StADT L 80 Ia IV 14, Nr. 34.
40. Daniel, S. 135.
41. StADT L 75 XIII, (3) Nr. 85.
42. StADT L 79 V, Fach 60, Nr. 83.
43. Lippische Tageszeitung vom 2. Juni 1917.
44. StADT L 80 Ia, Gr. V, Tit. 11, Nr. 1, Bd. 1.
45. StADT D 3 Detmold Nr. 59.
46. StADT D 3 Detmold Nr. 41.
47. StADT L 79 Nr. 2281.

